

**Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des  
Samtgemeindeausschusses am 29. Juli 1985 und am 28.  
September 2015**

TOP 10:

Einstimmig wird beschlossen:

Gemäß § 2 (5) der Satzung über Aufwands-, Verdienstaufschlag- und Auslagererstattung für Ratsherren und ehrenamtlich tätige Personen in der Samtgemeinde Holtriem wird die Bereisung der Bauausschusskommission vom 03.06.1985 einer Sitzung gleichgestellt. Dieses soll auch für alle künftigen Bereisungen, die jährlich gemäß Beschluss des Bauausschusses durchgeführt werden, gelten. Dies soll ferner auch für die Mitglieder der Fachausschüsse gelten, die ab 2014 an Besprechungen, die von der Samtgemeindeverwaltung veranlasst werden, als Berater teilnehmen.